

Benutzungsordnung für die Schillat-Höhle in Hessisch Oldendorf

1. Zweck der Einrichtung

Die „Schillat-Höhle“ ist durch die Stadt Hessisch Oldendorf unter Förderung aus dem Programm LEADER+ mit Unterstützung der Norddeutschen Naturstein GmbH und des Landkreises Hameln-Pyrmont als Ausstellungs- und Besucherhöhle ausgebaut worden und soll insbesondere das touristische Angebot erheblich aufweiten. Zielgruppen sind neben Touristen in der Region, Bustouristen und Schülergruppen.

Die Räumlichkeiten des Informationspavillons können darüber hinaus für Fachtagungen, Versammlungen und Ausstellungen genutzt werden.

2. Betrieb der Einrichtung „Schillat-Höhle“

2.1 *Führungen*

Führungen in der Höhle sollen durch fachkundige FührerInnen aus der Region gemacht werden. Die Stadt ist bei der Interessentensuche und bei der Ausbildung behilflich. Qualifizierte Führungen, die über den allgemeinen Rahmen hinausgehen, werden von der Stadt nicht angeboten. Hier werden die Mitglieder der Höhlenforschergruppe Nord besondere Angebote erstellen.

2.2 *Gastronomie*

Der gastronomische Teil der Höhle soll durch Dritte geführt werden. Das Angebot an Speisen und Getränken soll dem Charakter der Höhle bzw. des Info-Pavillons und der Freianlagen angemessen sein.

2.3 *Private Nutzungsüberlassung*

Eine Nutzungsüberlassung an Dritte für private Feierlichkeiten etc. ist nicht zulässig.

3. Benutzungszeiten

Führungen werden zu folgenden Zeiten angeboten:

3.1 *April bis Oktober*

- Gruppen täglich nach vorheriger Anmeldung in der Zeit von 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr
- mittwochs für Einzelpersonen um 14.30 Uhr
- samstags und sonntags für Einzelpersonen u. Familien um 10.00 Uhr und 14.30 Uhr

November bis März

- Gruppen nach vorheriger Anmeldung montags, dienstags, donnerstags u. freitags von 14.30 Uhr bis 18.00 Uhr
- samstags und sonntags für Einzelpersonen und Familien um 10.00 Uhr u. 14.30 Uhr

3.2 *Sonderführungen* finden außerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten auf Anfrage statt.

3.3 Die Verwaltung wird ermächtigt, nach Bedarfslage andere Zeiten für Führungen zu vereinbaren.

4. Entgelte für Führungen

Für Führungen in der Höhle werden folgende Entgelte erhoben:

Erwachsene	6,00 €
Kinder	3,00 €
Schwerbehinderte	3,00 €
Gruppen (bis 15 Personen)	5,00 € pro Person
Schulklassen mit Begleitperson (bis 15 Personen)	2,50 € pro Person

Die Mindestteilnehmerzahl bei Gruppen beträgt 10 Personen.

5. Fälligkeit der Entgelte

Die Entgelte für die Führungen werden grundsätzlich vor Beginn der Führung durch die beauftragten Führerinnen und Führer erhoben. Für die Abrechnung stehen entsprechende Zahlungssysteme zur Verfügung.

Bei Gruppenbuchungen und Pauschalangeboten ist eine andere Abrechnung möglich.